

Zeitschrift: Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung

Band: 21 (1964)

Heft: 5

Rubrik: Mitteilungen der Regionalplanungsgruppe Nordwestschweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

den Immissionsträgern genügend weit abzurücken. Die Querstrassen gewährleisten einen leistungsfähigen Anschluss an die Hauptstrasse. Sie dienen als Querverbindungen von ausgesprochenen Wohnquartieren über das Ortszentrum oder an diesem vorbei ins Industriegebiet vor allem dem motorisierten Verkehr. Der Fussgänger wird über eigene Fussgängerwege kreuzungsfrei über die Hauptstrasse hinweggeleitet. Die Querstrassen sind so angeordnet, dass auf der Hauptstrasse eine Grüne Welle ohne weiteres möglich bleibt.

Das ganze Parterre des Ortskerns ist als Auto- parkplatz und für Zubringer gedacht. Die Parkplätze sind überdacht und die Ueberdachung ist als Fuss- gängerebene, die über alle wichtigen Strassen kreuzungsfrei weiterführt, ausgebildet. In der Fussgänger- ebene liegen das Einkaufszentrum und die öffentlichen Gebäude, wie Saalbauten usw. Das Einkaufs- zentrum ist ferner mit Gewerbebauten umstellt, die einen Stock höher auf den eigentlichen Dorfplatz, der ebenfalls dem Fussgänger reserviert bleibt, reichen. Möglichst weit von der Hauptstrasse abgelegen sind Wohnbauten vorgesehen. Sie garantieren dafür, dass

das Zentrum auch abends belebt bleibt. Der Bahnhof kann unmittelbar an das neue Zentrum herangerückt werden. Es wurde darauf geachtet, dass die Ueber- bauung in Etappen ausgeführt werden könnte. Durch die so erhaltene Legung der Hauptverkehrsstrassen werden zudem bedeutend weniger Liegenschaften direkt tangiert. Die vierspurige Strasse ist für die vor- gesehene Einwohnerzahl notwendig. Es ist vorgesehen, später eine zusätzliche Umfahrung für den Durchgangs- verkehr und den Zubringer zum Autobahnanschluss bereitzustellen.

Diese Studie zeigt, dass es ohne weiteres möglich ist, bei entsprechender Koordination alle Forderungen sowohl des Binnen- und Zielverkehrs wie auch der Ortsplanung angemessen zu berücksichtigen. Der Hauptverkehr wird auf einer leistungsfähigen Schiene gesammelt und aus den Quartieren herausgenommen. Die Erschliessung der Geschäftszentren ist auch für die Zukunft gesichert. Fehlinvestitionen scheinen viel weniger wahrscheinlich als bei einer Planung, die allein von der Nutzung oder allein vom Verkehr aus- geht. Zusammenarbeit zwischen Orts- und Verkehrs- planer ist deshalb unabdingbar notwendig.

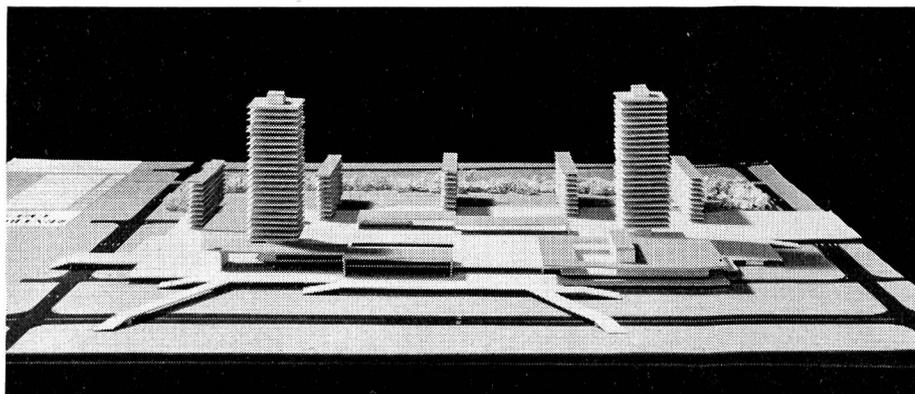


Abb. 20.

Ortskernstudie Rothrist. Hauptstrasse im Vordergrund von links nach rechts. Querstrassen Wohn-Industrie führen durchs Zentrum. Parterre: Parken und Zubringer; 1. Stock: Fussgängerebene mit Einkauf, Gewerbe und öffentlichen Gebäuden; Fussgängerebene über alle wichtigen Strassen kreuzungsfrei weiterge- zogen; 2. Stock: Dorfplatz, Gewerbe, Bürogebäude, Anschlüsse an Wohnge- bäude. (Quelle: Arch. Richner & Bachmann: Ortskernstudie Rothrist.)

MITTEILUNGEN DER REGIONALPLANUNGSGRUPPE NORDWESTSCHWEIZ

Vorstand

Der Vorstand befasste sich in seiner Sitzung vom 14. Juni 1964 mit der Vorbereitung der Geschäfte der Jahresversammlung. Der Entwurf für die neuen Statuten der RPG-NW wurde genehmigt.

Jahresversammlung

Turnusgemäss findet die Generalversammlung im Kanton Basel-Stadt statt, und zwar am 7. Oktober 1964 im Landgasthof Riehen. Nach Erledigung der

statutarischen Geschäfte wird in vier Kurzreferaten zum «Basler Gesamtverkehrsplan der Fachverbände» Stellung genommen.

Erfahrungsaustausch in Planungsfragen

Anstelle des zurückgetretenen Herrn Sidler hat Herr Turrian, Bauverwalter in Aarau, sich bereit erklärt, den Vorsitz der Fachkommission für Erfahrungsaustausch in Planungsfragen zu übernehmen.

Studienreise

Der Arbeitsausschuss bereitet eine Studienreise nach Schweden und Dänemark vor. Als Termin ist der 13. bis 20. Juni 1965 vorgesehen.

Studientagung

In Zusammenarbeit mit der Regio Basiliensis soll im Herbst 1965 in Basel eine Studientagung durchgeführt werden.